

Oberstufenschulgemeinde Wädenswil
(umfassend die Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten)

Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Oberstufenschulpflege für die Amtsdauer 2014 – 2018

Einreichung von Wahlvorschlägen

Infolge Rücktritts der Schulpflegerinnen Natascha Bollier (BFPW) und Nicole Hirzel (FDP) auf Ende des Schuljahrs 2015/2016 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Durchführung dieser Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl (Art. 8 Gemeindeordnung Oberstufenschulgemeinde Wädenswil). Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz in der Kreisgemeinde haben.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil (Wädenswil, Schönenberg und Hütten) unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil, bis spätestens Mittwoch, 6. Juli 2016 (Poststempel), einzureichen.

Für jede vorgeschlagene Person sind Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens zwei Personen genannt sein, so viele als Stellen zu besetzen sind. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Stadtrat die Vorgeschlagenen in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 25. September 2016 eine Urnenwahl statt.

Wahlvorschlagsformulare können unter www.waedenswil.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: politik@waedenswil.ch oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Stadtrat Wädenswil

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Freitag, 27. Mai 2016

Wädenswil, 25. Mai 2016

Esther Ramirez
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06